

Weisung 201906014 vom 28.06.2019 – Flächeneinführung Datenbank Selbstverwaltung (DABASV)

Laufende Nummer: 201906014

Geschäftszeichen: SV – 1012

Gültig ab: 28.06.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

FamKa: nicht betroffen

Bezug: HEGA 07/2015 - 11

Die Datenbank Selbstverwaltung (DABASV) wurde als technische Unterstützung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros der Geschäftsführungen von Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen entwickelt. Sie vereinheitlicht das Berufungsverfahren für (stellv.) Mitglieder in Verwaltungsausschüssen (VA) und bietet eine Datenbankfunktion für die Kommunikation.

Die Daten aller (stellv.) Mitglieder der VA werden in DABASV erfasst und darüber gepflegt.

Das Berufungsverfahren für (stellv.) Mitglieder der Verwaltungsausschüsse wird über die Workflowfunktion von DABASV abgewickelt.

1. Ausgangssituation

Das Berufungsverfahren für die rund 2.800 (stellv.) Verwaltungsausschussmitglieder wird derzeit analog ohne weitere technische Unterstützung durchgeführt. Informationen zu Berufungsverfahren und Kontaktdaten der (stellv.) Mitglieder der Verwaltungsausschüsse werden derzeit noch an unterschiedlichen Stellen (Ablagen, Word-Dokumente, Outlook) gespeichert. Abfragen zu zentralen und überregionalen Schulungs- und Informationsveranstaltungen müssen gesondert veranlasst werden, weil keine überregionale Transparenz besteht. Stimmen aus der Praxis und der Selbstverwaltung fordern eine technische Workflow-Begleitung durch eine Datenbank.

2. Auftrag und Ziel

Die neu entwickelte Datenbank Selbstverwaltung (DABASV) bietet die Möglichkeit, einfache und komplexe Auswertungen erstellen zu können. Die Workflow-Begleitung der Berufungsverfahren entlastet die Büros der Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit (AA) und der Regionaldirektionen (RD) und gewährleistet einen bundesweit einheitlichen Prozess des Berufungsverfahrens. Dieser bleibt unverändert, wie in der HEGA 07/2015 lfd. Nr. 11 beschrieben, wird jedoch digitalisiert.

Die DABASV ist mit folgenden Funktionen ausgestattet:

- Unterstützung des Berufungs-/Abberufungsverfahrens der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der AA (Erfassung der Personen- und Berufsdaten, Statusanzeige der Berufungsverfahren, Erstellen der für Berufungsverfahren benötigten Dokumente).
- Speicherung der Kontaktdaten aller berufenen und ehemaligen Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der AA. Der Zugriff auf die Kontaktdaten erfolgt rollenbasiert auf den Ebenen des Büros der Selbstverwaltung (bundesweit), der RD (RD-Bezirk) und AA (nur eigener AA-Bezirk). Anhand einer Filter-/Suchfunktion ist die Anzeige der Kontakte individuell einstellbar und kann in Form einer Liste ausgegeben werden.

In der Arbeitshilfe sind die Funktionalitäten und der Workflow-Prozess beschrieben. Die Arbeitshilfe ist auf der Intranetseite der Selbstverwaltung abgestellt. Weiterhin ist sie in der horizontalen Menüleiste in der Datenbank unter dem Hilfe-Feld hinterlegt.

Das Zugriffsrecht auf die DABASV erhalten Sie, indem Sie das Produkt im IM-Webshop (Suchbegriff: „DABASV“) bestellen und durch Ihre Führungskraft freigeben lassen. Zugriffsrechte können neben den Geschäftsführungen der AA und RD alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros der Geschäftsführungen der AA und RD erhalten, die an der Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsausschuss bzw. am Berufungsverfahren der Verwaltungsausschussmitglieder beteiligt sind.

Mögliche fachliche Fragen in Bezug auf die Selbstverwaltung (Verwaltungsausschüsse) und das Berufungsverfahren adressieren die AA bitte an ihre RD. Sollten diese regional nicht gelöst werden können, kann das Büro der Selbstverwaltung der Zentrale kontaktiert werden. Technische Störungen sind bitte über den UHD zu klären.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit

- machen sich anhand der zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe mit der Nutzung der neuen Datenbank vertraut,
- erfassen einmalig die (stellv.) Mitglieder der einzelnen Verwaltungsausschüsse bis zum 2. September 2019 in ihrer aktuellen Zusammensetzung in der Datenbank und pflegen diese zukünftig darüber,
- erfassen die Berufungsvorschläge über den Workflow in der DABASV – erstmalig für die Verwaltungsratssitzung am 11. Oktober 2019 – und leiten diese in der DABASV an die zuständige Regionaldirektion zur Prüfung weiter.
- halten die Abgabetermine an die RD ein.

Die Regionaldirektionen

- machen sich anhand der zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe mit der Nutzung der neuen Datenbank vertraut,
- stellen sicher, dass die fachlichen und terminlichen Vorgaben in den Agenturen eingehalten werden.
- prüfen die Berufungsvorschläge über die DABASV, halten ggf. Rücksprache mit den AA und leiten dann die freigegebenen Berufungsvorschläge über DABASV an das Büro der Selbstverwaltung weiter.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift